

Ethikkodex

für alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz



Inhaltsverzeichnis

Präambel

- 1. Zugang zu Informationen
- 2. Verantwortung gegenüber Einzelpersonen
- 3. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft
- 4. Neutralität und Fachkompetenz
- 5. Berufliche Beziehungen

Der Ethikkodex ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar.

Das Original wurde in französischer Sprache geschrieben. Die vorliegende Fassung in deutscher Sprache ist eine Übersetzung.

Dieser Ethikkodex wurde am 12.11.2020 durch den Vorstand von Bibliosuisse verabschiedet und tritt am 1.1.2021 in Kraft. Er ersetzt den Ethikkodex für Bibliothekare und Informationsfachleute, der vom BIS im September 2013 verabschiedet wurde.



Präambel

Der Ethikkodex richtet sich an alle Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz – unabhängig ihrer Funktion und beruflichen Qualifikation¹. Er hilft ihnen bei ihrer Positionierung in der Informationsgesellschaft – in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen sowie den institutionellen und betrieblichen Richtlinien, die ihre Aufgaben und Arbeitsprinzipien bestimmen.

Der Ethikkodex von Bibliosuisse stützt sich weitgehend auf den *IFLA-Ethikkodex*, dessen Geist und Werte er teilt:

- a) Er will die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen dazu anregen, sich mit ihrer beruflichen Praxis auseinanderzusetzen, und ihnen eine Orientierungshilfe bieten.
- b) Er soll die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen ermutigen, sämtliche Annahmen und Erwartungen betreffend ihrer Aufgaben und ihres Selbstverständnisses kritisch zu hinterfragen, und ihre Positionierung argumentativ stützen.
- c) Der Ethikkodex unterstreicht die Bedeutung der Werte, für welche die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen eintreten.
- d) Und nicht zuletzt zeigt er auf, dass es unverzichtbar ist, einen transparenten Umgang mit Informationen sowohl gegenüber den einzelnen Nutzer*innen als auch der Gesellschaft als Ganzem zu gewährleisten.

Dieser Ethikkodex stützt sich auf folgende Grundsätze:

- a) Die freie Zirkulation von Gedanken und Informationen ist in einer demokratischen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.
- b) Die Aufgabe von Bibliotheken und Dokumentationsstellen und deren Mitarbeitende besteht darin, den Zugang zu Informationen zu gewährleisten, ihn wo nötig zu erleichtern und die Erreichbarkeit von Informationen für möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu fördern. Indem sie dies tun, nehmen die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und setzen sich für das soziale, bildungsbezogene, kulturelle und wirtschaftliche Wohlergehen der Gesellschaft ein.

¹ Dieser Text wurde nach den Prinzipien der sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verfasst. Eine Diskriminierung von Personen mit anderer Geschlechtsidentität ist dadurch keinesfalls beabsichtigt.



Die Überzeugung, dass der freie Austausch von Gedanken, Ideen und Informationen in einer demokratischen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sei, setzt die Anerkennung des Grundrechts auf Information voraus. Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 – dessen Inhalt sich im Übrigen in Artikel 16 der Schweizer Bundesverfassung wiederfindet – anerkennt ausdrücklich "das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten."

Mit den oben beschriebenen Aufgaben und Werten stehen die Bibliotheken und Dokumentationsstellen im Einklang mit der universellen nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, wie sie die UN-Agenda 2030 festlegt. Bibliotheken, Dokumentationsstellen und deren Mitarbeitende sind in erster Linie angesprochen, weil der Zugang zu Information für die UNO und die Unterzeichnerstaaten eine Voraussetzung für die Umsetzung einer nachhaltigen, friedlichen, gerechten und integrativen Entwicklung ist (Ziel 16.10 der nachhaltigen Entwicklung). Zudem sind Mitarbeitende von Bibliotheken und Dokumentationsstellen ebenso wie alle Bürger*innen und Fachleute aufgefordert, die Klimafrage in allen Entscheidungsprozessen miteinzubeziehen und ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen zur Bewältigung dieses Problems einzusetzen.

Die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen stützen ihre Berufspraxis auf die oben erwähnten Artikel. Dies verpflichtet sie, sich kritisch mit den geltenden Gesetzen auseinanderzusetzen, politische Entscheidungsträger*innen zu beraten und sich für die Verbesserung einschlägiger Gesetze und deren Inhalt zu engagieren. Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ermutigt sie, sich aktiv dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen der Bibliotheksarbeit zu verbessern.

Die Bestimmungen dieses Kodex basieren auf den oben dargelegten Grundsätzen. Bibliosuisse ist darum bemüht, ihn regelmässig zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass er bei Bedarf aktualisiert wird.



1. Zugang zu Informationen

Die grundlegende Aufgabe der Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen besteht darin, den freien Zugang zu Informationen für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, um die persönliche Entwicklung, die Aus- und Weiterbildung, die kulturelle Teilhabe und Rekreation, die wirtschaftliche Tätigkeit, die wissenschaftliche Forschung und die aktive Teilnahme an der Zivilgesellschaft und Demokratie für möglichst viele Menschen zu ermöglichen.

Um die Integration zu fördern und im Gegenzug die Ausgrenzung zu bekämpfen, garantieren die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen bedarfsgerechte Dienste ohne jegliche Diskriminierung und das Recht für alle auf freien Zugang zu Informationen.

- a) lehnen jegliches Verbot und jede Beschränkung des freien Zugangs zu Informationen ab, insbesondere die Beschränkung durch Zensur. Sie wählen aus, erwerben, verarbeiten und verbreiten Informationen unabhängig und ohne Einflussnahme von Dritten:
- b) garantieren den freien Zugang zu Informationen. Sie engagieren sich für den kostenlosen Zugang zu ihren Medienbeständen und Dienstleistungen;
- c) gewährleisten und fördern den transparenten Umgang mit Informationen;
- d) achten auf die Zuverlässigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen;
- e) machen ihre Medienbestände und Dienstleistungen bekannt, damit ihr aktuelles und künftiges Publikum sich damit vertraut machen kann;
- f) setzen sich dafür ein, dass ihre Medienbestände und Dienstleistungen für alle zugänglich sind. Sie bemühen sich um Barrierefreiheit insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Sie respektieren sprachliche Minderheiten und deren Recht auf Zugang zu Informationen in ihrer jeweiligen Muttersprache;
- engagieren sich für die Nachhaltigkeit ihrer Dienstleistungen, um auch in Zukunft den freien Zugang zu Informationen aller Art gewährleisten zu können.



2. Verantwortung gegenüber Einzelpersonen

durch die Stärkung der Informationskompetenz und des Datenschutzes

- a) tragen dazu bei, die Informationskompetenz ihrer Zielgruppen zu f\u00f6rdern, d. h. sie verbessern deren F\u00e4higkeiten, Informationen identifizieren, lokalisieren, bewerten, organisieren, erstellen, nutzen und \u00fcbermitteln zu k\u00f6nnen;
- b) organisieren und präsentieren die Informationen so, dass die Nutzer*innen in der Lage sind, selbstständig zu finden, was sie benötigen. Gegebenenfalls stehen sie ihnen zur Seite und unterstützen sie bei der Suche nach Informationen;
- c) achten besonders auf Nutzer*innen, die besondere Unterstützung benötigen;
- d) respektieren die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten, die zwischen ihren Institutionen und deren Nutzer*innen ausgetauscht werden. Sie ergreifen geeignete Massnahmen, um sicherzustellen, dass diese Daten nicht für andere Zwecke als die, für die sie gesammelt wurden, verwendet werden;
- e) garantieren die Vertraulichkeit der Beziehungen zwischen Nutzer*innen und Institution.



3. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Bekämpfung von Analphabetismus und Illettrismus, Achtung des geistigen Eigentums, Gewährleistung eines optimalen Zugangs zu Informationen

- a) leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Analphabetismus und Illettrismus sowie ein Bekenntnis zum lebenslangen Lernen;
- b) sind die Hüter*innen des Gedächtnisses der Gesellschaft und sorgen als solche für die Erhaltung und Bewahrung der ihnen anvertrauten Medienbestände gemäss dem spezifischen Auftrag ihrer jeweiligen Institution;
- c) nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mittel effizient und umweltfreundlich im Sinne der nachhaltigen Entwicklung;
- d) anerkennen die Rechte des geistigen Eigentums der Urheber*innen und anderer Rechteinhaber*innen und verpflichten sich zu deren Einhaltung;
- e) stellen sicher, dass der Zugang zu Informationen nicht übermässig eingeschränkt wird, sei dies aufgrund missbräuchlich angewandter Urheberrechte oder durch restriktive technische Massnahmen;
- f) bemühen sich um den publikumsfreundlichsten Zugang zu Informationen und Daten:
- g) vertreten den Grundsatz, dass die Dauer der Urheberrechte und des geistigen Eigentums zeitlich begrenzt ist und dass Informationen, die gemeinfrei werden, frei und offen zugänglich bleiben;
- h) stellen sicher, dass sie Eigentümer*innen ihrer Verwaltungsdaten bleiben;
- i) fördern Initiativen, welche die Nachhaltigkeit des kulturellen Erbes in all seinen Formen garantieren;
- j) fällen ihre Entscheidungen evidenzbasiert und lassen sich nicht unter Druck setzen;
- k) verpflichten sich, die Technologie der Informationsverarbeitung sinnvoll zu nutzen. Sie beachten dabei, dass Algorithmen, künstliche Intelligenz oder ähnliche Technologien transparent eingesetzt werden;
- I) verpflichten sich, die Interessen des Berufsstandes gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen zu vertreten. Sie beziehen Stellung in den gesetzgeberischen Debatten, um die Rahmenbedingungen zu verteidigen, die es ihnen ermöglichen, ihren in diesem Kodex zum Ausdruck gebrachten Auftrag zu erfüllen.



4. Neutralität² und Fachkompetenz

Die Mitarbeitenden von Bibliotheken und Dokumentationsstellen

- a) sind an Neutralität und Unparteilichkeit gebunden. Sie streben beim Aufbau von Medienbeständen und bei der Konzeption des Zugangs zu Informationsdienstleistungen die grösstmögliche Ausgewogenheit an;
- b) sie begegnen ihren Nutzer*innen auf Augenhöhe, hören ihnen zu und berücksichtigen deren Ansichten und Meinungen ohne Partei zu ergreifen;
- unterscheiden zwischen ihren persönlichen Überzeugungen und ihren beruflichen Pflichten und stellen weder ihre privaten Interessen noch die persönlichen Überzeugungen über das Gebot der Neutralität;
- d) legen ihre Richtlinien für Erwerb, Organisation, Aufbewahrung und die Verbreitung von Informationen ohne jegliche äussere Einflussnahme fest, machen sie zugänglich und können für ihre Richtlinien argumentieren;
- haben das Recht auf freie Meinungsäusserung am Arbeitsplatz, solange dies nicht gegen den Grundsatz der beruflichen Neutralität gegenüber ihren Nutzer*innen verstösst;
- f) widersetzen sich jeder Form von Korruption;
- g) streben nach beruflicher Vervollkommnung, indem sie sich die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse aneignen und sich kontinuierlich weiterbilden. Sie profitieren von bestehenden Weiterbildungsangeboten und tragen zu einem positiven Image ihres Berufsstandes bei, indem sie den bestmöglichen Service bieten;
- h) unterstützen die nationale offiziell anerkannte Berufsausbildung im sekundären und tertiären Bereich;
- i) geben gualifiziertem Personal bei der Anstellung den Vorrang.

_

² Zum Begriff der Neutralität hat die Kommission Ethik im März 2025 eine separate Stellungnahme formuliert, die eine wichtige Definition dieses Begriffs enthält.



5. Berufliche Beziehungen

- a) gehen ehrlich und respektvoll miteinander um und konkurrenzieren einander nicht mit unlauteren Mitteln;
- b) suchen und fördern den Austausch zu Fragen der Arbeitspraxis und ermöglichen einen hohen Grad an Partizipation;
- c) beziehen aktiv Fachleute aus anderen Bereichen ein, um ihre Dienstleistungen zeitgemäss weiter zu entwickeln;
- d) widersetzen sich jeder Form von Diskriminierung bei der Anstellung und setzen sich für Gleichberechtigung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein;
- e) teilen ihre beruflichen Erfahrungen mit Kolleg*innen, geben ihr Wissen weiter, unterstützen Berufseinsteiger*innen und helfen ihnen, sich in die Fachwelt zu integrieren und ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln;
- f) unterstützen ihre Verbände, engagieren sich in deren Strukturen und beteiligen sich an den vorgeschlagenen Aktivitäten;
- g) beteiligen sich an Studien und Forschungsprojekten zu Fachthemen;
- h) pflegen ein berufliches Netzwerk und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Institutionen;
- i) setzen sich bei Politiker*innen, Entscheidungsträger*innen, Geldgeber*innen und potenziellen Partner*innen dafür ein, Bibliotheken und Dokumentationsstellen bekannt zu machen, ihre Rolle in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen und die gemeinsamen Interessen aufzuzeigen.
- j) setzen sich mit ihrer Professionalität und ihrem ethischen Verhalten dafür ein, das Ansehen des Berufsstandes zu verbessern.